



Foto: Richard Bartz, Munich - CC BY-SA 2.5.
<https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=2544632>

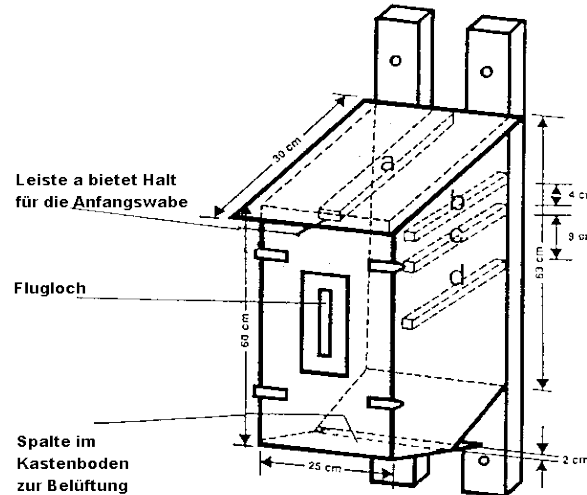
Das Nest muss weg!

Auf Antrag und in begründeten **Ausnahmefällen**, z.B. bei attestierten Allergien, kann in Bayern von den Unteren Naturschutzbehörden bei den Landkreisen bzw. Städten die Genehmigung zur Entfernung und Umsiedlung eines Nestes erteilt werden.

Umsiedlungen stellen aber immer eine sehr große Belastung für das Hornissenvolk dar und kommen trotz des großen Aufwands nicht selten einer Vernichtung gleich. Wurden die Tiere einmal für einen Neststandort geprägt, können sie sich nur innerhalb eines sehr kleinen Radius umorientieren.

Ziel jeder „Hornissenaktion“ muss deshalb sein, durch Beratung und Aufklärung, Rücksichtnahme und Besonnenheit ein Zusammenleben zwischen Mensch und Tier zu ermöglichen. Wenn man bedenkt, dass die meisten Menschen erst im Hochsommer ihre fliegenden Untermieter entdecken und das Volk ja spätestens bei den ersten Nachfrösten stirbt, so handelt es sich nur um ein paar Wochen, in denen man sich mit den Hornissen arrangieren muss. Ist das Verhalten der Tiere bekannt, so bedarf es meist nur etwas guten Willen, um ein friedliches Miteinander zu erreichen.

Manche Gartenbesitzer bieten den Hornissen sogar spezielle Nistkästen an, um sich so die „Falken unter den Insekten“ als Schädlingsbekämpfer im Garten zu halten.



Hilfe und Beratung:

Haben Sie weitere Fragen oder benötigen Sie Hilfe zum Thema :

- Stadt Weiden i.d.OPf.
 Untere Naturschutzbehörde
 Dr.-Pfleger-Str. 15 (Eingang: Ecke Weigelstraße)
 92637 Weiden
 Tel.: 0961/81-0
 Mail: umwelt@weiden.de
 Web: www.weiden.de
- Freiwillige Feuerwehr Weiden
 Landgerichtstr. 13
 92637 Weiden
 Tel.: 0961/391 609 -11 oder -12

Von Hornissen und Pferden

TIPPS UND TRICKS FÜR DEN UMGANG MIT HORNISSEN



Wussten Sie schon, dass der Biss eines einzigen Pferdes genügt, um sieben Hornissen zu töten?“ (Loriot)

Eine Information der Unteren Naturschutzbehörde bei der Stadt Weiden i.d.OPf.

4. Auflage 2019

In Deutschland gibt es nur eine einzige Hornissenart (*Vespa crabro*). Mit einer Länge von bis zu 4 cm ist sie die größte Art unter den heimischen Wespen. Hornissen bevorzugen für ihren Nestbau geschützte Stellen wie Spechthöhlen oder tiefe Astlöcher. Sie scheuen aber auch keineswegs menschliche Nähe und besiedeln Gartenhäuser, Balkone oder Kamine. In vielen Fällen, in denen die großen Brummer in der Nähe des Menschen auftauchen, lösen sie **Ängste und Vorbehalte** aus.



Foto: Membeth, CCO

Gesetzliches

Hornissen sind besonders geschützte Tiere nach § 1 der Bundesartenschutzverordnung und unterliegen somit den Schutzbestimmungen nach § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes. Es ist verboten, ihnen „nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.“ Eigentümer haben also vom Gesetzgeber die Pflicht auferlegt bekommen, auf ihrem Grund die Ansiedlung einer besonders geschützten Tierart zu dulden und evtl. sogar Nutzungseinschränkungen ihres Eigentums hinzunehmen. Verstöße dagegen werden als Ordnungswidrigkeit mit Bußgeld geahndet, in besonders schweren Fällen kann es sich auch um eine Straftat handeln.

Lebenskreislauf

Wie bei allen Wespenarten üblich, besteht ein Hornissenstaat **nur einen Sommer lang**. Ausschließlich die Jungköniginnen überwintern, alle anderen Mitglieder des Staates, die Arbeiterinnen, die männlichen Drohnen und die alte Königin, sterben im Herbst.

Im Mai des folgenden Jahres verlassen die jungen Königinnen ihre Winterquartiere auf der Suche nach geeigneten Nistmöglichkeiten. Das papierartige Nest wird aus zerkaumtem Holz gebaut. In die Waben legt die Königin ihre ersten Eier. Bis nach etwa 4 Wochen die ersten Arbeiterinnen schlüpfen, kümmert sie sich alleine um alle anfallenden Arbeiten: Nestbau, Nestreinigung, Nahrungsbeschaffung, Brutpflege. Sobald die ersten Arbeiterinnen geschlüpft sind, widmet sie sich ganz ihrer wichtigsten Aufgabe, der Eiablage.

Im Spätsommer erreicht das Volk seine größte Stärke mit 200 bis 300 Tieren. Bis zu einem Pfund Insekten verfüttert ein großer Hornissenstaat pro Tag an seine Brut, darunter auch wehrhafte Arten wie Wespen. Die erwachsenen Tiere ernähren sich ausschließlich vegetarisch von Ost oder Pflanzensäften.

Im Oktober verlassen die Jungköniginnen und die Drohnen das Nest zum Hochzeitsflug. Damit hat das „alte“ Volk seine Aufgabe erfüllt und stirbt ab. Der Lebenskreis des Hornissenstaates schließt sich.

Gefahr!

„Drei Hornissenstiche töten einen Menschen, sieben töten ein Pferd!“

Durch solche Schauergeschichten werden Hornissen als tödliche Gefahr diffamiert. Direkte Verfolgung, Zerstörung des Lebensraums und der Einsatz von Pestiziden hat sie sogar an den Rand der Ausrottung gebracht. Dabei ist das Gift von Hornissen nicht gefährlicher als das von Bienen oder Hummeln.

Lebensgefahr besteht allerdings - wie bei allen Insektenstichen - bei Stichen im Hals- und Mundbereich und bei Menschen mit einer seltenen Insektengiftallergie. Ansonsten sind Hornissenstiche zwar lästig schmerzhaft, aber medizinisch harmlos. Ohnehin ist es wahrscheinlicher, beim Barfußlaufen in der Wiese von einer Biene oder Hummel gestochen zu werden, als jemals von einer Hornisse.

Außerhalb des unmittelbaren Nestbereichs, also etwa ab 4 bis 5 Meter um das Nest herum, sind Hornissen sehr friedliche Tiere und reagieren auf Störungen mit Flucht statt mit Angriff.

Anders als zwei ebenfalls bei uns vorkommende Wespenarten (*Deutsche Wespe* und *Gewöhnliche Wespe*) interessieren sich Hornissen nicht für Süßigkeiten oder Grillfleisch!

Zu Hornissenstichen kommt es allenfalls, wenn die Tiere versehentlich oder mutwillig gedrückt oder festgehalten werden, das kann z.B. passieren, wenn sich eine Hornisse unter der Kleidung verfängt oder wenn nach ihr geschlagen wird.

Da Hornissen auch in der Nacht aktiv sind, kann es vorkommen, dass sie durch Licht angelockt werden und sich in ein Zimmer verfliegen. In einem solchen Fall sollte man das Tier in einem umgestülpten Glas einfangen und an die frische Luft setzen. Anschließend ist es ratsam, Fenster geschlossen zu halten oder das Licht zu löschen.



Innerhalb des Nestbereichs

verteidigen Hornissen ihre Königin und die Brut. Sie reagieren auf Störung mit Anfliegen, Umkreisen, wenn das nichts hilft, auch mit Stechen des Störenfrieds. Um das zu vermeiden, sollte man die unmittelbare Nestnähe meiden oder am Nest folgende Verhaltensregeln berücksichtigen:

- ⇒ Keine heftigen, schnellen Bewegungen machen,
- ⇒ Tiere nicht anpusten (das Kohlendioxid in der Atemluft ist ein Alarmsignal für Hornissen und Wespen),
- ⇒ keine Manipulationen am Flugloch oder Nest vornehmen,
- ⇒ nicht die direkten Flugbahnen länger verstellen.

Diese einfachen Regeln können auch kleineren Kindern ohne Schwierigkeit verständlich gemacht werden, so dass sie sich den Tieren mit dem nötigen Respekt nähern und es keine Probleme im Zusammenleben geben sollte.